

# Fragen und Antworten zum Lizenzvertrag „Nicht-kommerziell“ (FAQ)

## Frage 1: Wofür gelten diese FAQ?

Diese FAQ gelten für den Erwerb nicht-kommerzieller Lizenzen an Fotografien im Rahmen des Dienstes „Fotos verkaufen“.

## Frage 2: Wieso „nicht-kommerziell“ anstelle von „privat“?

Das Urheberrecht unterscheidet zwischen der privaten und der öffentlichen Nutzung. Das führt leider immer wieder zu Streitigkeiten, weil viele denken, das Gegenteil von privat sei gewerblich. Entscheidend wird dies etwa, wenn fremde Bilder auf einer „privaten“ Webseite verwendet werden. Eine solche Seite ist in aller Regel öffentlich (es sei denn es existiert ein privater Zugangsschutz) und daher ist auch die Nutzung nicht privat, sondern öffentlich – und unterliegt dementsprechend strengeren Anforderungen.

Wir wollen dieses Missverständnis vermeiden und unterscheiden daher nur zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung.

## Frage 3: Was bedeutet nicht-kommerziell?

Nicht-kommerziell heißt, dass die Nutzung weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dient, wobei auch ausdrücklich Erwerbszwecke von Angehörigen freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten usw.) gemeint sind. Dazu ist es nicht erforderlich, dass die Photographie selbst „versilbert“ wird. Auch die Nutzung in Werbung, in Geschäftsräumen, die Kunden zugänglich sind, auf der Webseite eines Unternehmens, als Weihnachtskarte an Kunden usw. sind kommerzielle Nutzungen.

Ebenso stellt es eine kommerzielle Nutzung dar, wenn die Photographie auf einer privaten Webseite genutzt wird, etwa in einem Blog, falls sich dort Werbung befindet oder für die Nutzung der Webseite ganz oder teilweise Gebühren verlangt werden und die Einnahmen zu versteuern sind.

## Frage 4: Bei wem erwerbe ich die Bilder?

Die fotocommunity tritt nur als Marktplatz auf, bei dem Lizenzgeber und Lizenznehmer aufeinander treffen. Der Lizenzvertrag<sup>1</sup> wird daher unmittelbar mit dem jeweiligen Fotografen geschlossen.

## Frage 5: Wie viele Kopien darf ich anfertigen?

Das Gesetz erlaubt nur „einzelne“ Vervielfältigungsstücke. Wenn Du eine Lizenz für die nicht-

---

<sup>1</sup> <http://www.fotocommunity.de/fcAssets/pdf/lizenzvertrag-nicht-kommerziell.pdf>

kommerzielle Nutzung erwirbst, darfst Du aber unbegrenzt nicht-kommerzielle Kopien anfertigen. Dabei ist es gleichgültig, ob Du diese digital erzeugst oder durch Ausdruck, als Bildschirmschoner oder Poster.

Du darfst Vervielfältigungsstücke auch unbegrenzt Freunden zur Verfügung stellen wenn dies nicht-kommerziell erfolgt, also zum Beispiel kein Hinweis auf ein Unternehmen oder eine von einem Unternehmen angebotene Leistung erfolgt. Die Weihnachtskarte im Freundeskreis ist also erlaubt.

## **Frage 6: Muss ich den Fotografen oder die Quelle nennen?**

Es kann sein, dass die Fotografie mit einem Quellennachweis versehen ist, der den Urheber, die fotocommunity oder abgebildete Personen betreffen.

Befindet sich dieser auf der Fotografie selbst, so darf er nur bei Zuschnitten entfernt werden und muss dann in unmittelbarer Nähe zur Fotografie angebracht werden. Befindet er sich nicht auf der Fotografie selbst, so ist er ebenfalls in unmittelbarer Nähe anzubringen Die Details regelt der Lizenzvertrag<sup>1</sup>.

## **Frage 7: Darf ich die Fotografie verändern?**

Zulässig ist es, die Fotografie für die erlaubte Nutzung technisch anzupassen. So können zum Beispiel Farbkorrekturen für den Ausdruck vorgenommen werden. Ebenfalls ist es erlaubt, das Bild zu vergrößern und zu verkleinern. Es sind auch in der Regel Zuschnitte erlaubt.

Darüber hinausgehende Veränderungen sind nicht erlaubt. Insbesondere dürfen nicht Bearbeitungen vorgenommen werden, die nicht rein technischer Natur sind.

Die Details ergeben sich aus dem Lizenzvertrag<sup>1</sup>.

## **Frage 8: Sind die Bilder auch technisch geschützt?**

Es ist möglich, dass die Fotografien mit einem sogenannten digitalen Wasserzeichen ausgestattet sind. Dies sollte allerdings mit dem bloßen Auge nicht auffallen.

## **Frage 9: Erhalte ich eine Rechnung?**

Du hast das Recht eine Rechnung zu verlangen, die von dem Verkäufer der Fotografie, also dem Mitglied der fotocommunity ausgestellt ist, wenn für dieses die Lizenzierung ein steuerpflichtiges Geschäft darstellt, andernfalls einen Beleg, der keine Umsatzsteuer ausweist.

## **Frage 10: Kann ich den Vertrag widerrufen?**

Es wird von Juristen überwiegend verneint, dass auch für digitale Inhalte ein Widerrufsrecht besteht. Es soll jedoch ab dem 13. Juni 2014 eine einheitliche Regelung erfolgen. Schon jetzt wendet die fotocommunity eine erweiterte Regelung zu Deinen Gunsten an:

Wenn Du das Bild gekauft hast, kannst Du zwei Wochen lang den Vertrag ohne Angabe von Gründen

widerrufen. Lädt Du allerdings nach dem Kauf innerhalb der zwei Wochen das gekaufte Bild herunter, erlischt automatisch Dein Widerrufsrecht.

### **Frage 11: Darf ich das Bild weiterverkaufen oder jemand anderem eine Lizenz erteilen?**

Nein.

### **Frage 12: Was kann ich tun, wenn das Bild Mängel aufweist?**

Über Geschmack lässt sich nicht streiten. Auch nicht vor einem Richter. Und immerhin hast Du die Gelegenheit, das Bild ausführlich zu betrachten, bevor Du es kaufst.

Weist die Photographie technische Mängel auf (Download unvollständig, Datei beschädigt usw.), so musst Du Dich an den Verkäufer, das ist das Mitglied in der fotocommunity, wenden.

### **Frage 13: Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?**

Wenn Du Fragen zur Nutzung hast, kannst Du Dich an den Support der fotocommunity wenden:  
<http://www.fotocommunity.de/Hilfe>